



DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG

**Die Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche
Gewalt in Hessen – ein Beispiel für gelungene, res-
sortübergreifende und bürgerbeteiligende Kriminal-
prävention**

von

Anja Bell, Helmut Fünfsinn

Dokument aus der
Internetdokumentation Deutscher Präventionstag
www.praeventionstag.de

Hrsg. von

Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks

im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe
(DVS)

Zur Zitation:

Bell, A., Fünfsinn, H. (2007): Die Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt in Hessen – ein Beispiel für gelungene, ressortübergreifende und bürgerbeteiligende Kriminalprävention. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover.
<http://www.praeventionstag.de>

Die Idee der Landeskoordinierungsstellen gegen häusliche Gewalt ist stark mit der Idee der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention verwoben, möglicherweise sogar aus ihr entstanden. Die Arbeit der Landeskoordinierungsstellen ist mit Sicherheit kriminalpräventiv ausgerichtet, sie vereint das im Vordergrund stehende kriminalpolitische Ziel des Opferschutzes¹ und einen großen Teil der Ergebnisse der Frauenarbeit².

Die Zusammenhänge sollen für Hessen im Folgenden nachgewiesen werden.

Seit 1992 existiert in Hessen der Landespräventionsrat, die Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung. Der Landespräventionsrat arbeitet in Arbeitsgruppen zu verschiedenen - aktuell neun - Themenbereichen³. Bereits seit dem Jahr 2001 widmet sich der Landespräventionsrat mit einer eigenen Arbeitsgruppe dem Thema „Gewalt im häuslichen Bereich“. In dieser Arbeitsgruppe II sind von Beginn an die Justiz-, Innen- und Sozialressorts, die Staatsanwaltschaften, die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros sowie die freien Träger der Beratungseinrichtungen vertreten.

Die Arbeitsgemeinschaft erhielt den Auftrag, einen Landesaktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich zu erarbeiten. Dem ist sie nachgekommen und hat einen Empfehlungskatalog erarbeitet, der die angesprochenen Politik- und Handlungsfelder konkretisiert. Der Landesaktionsplan ist vom hessischen Kabinett am 29. November 2004 beschlossen worden. Die Zielsetzung ist wie folgt umschrieben:

„Das Land Hessen stärkt mit dem Landesaktionsplan aus staatlicher Verantwortung die Prävention häuslicher Gewalt, die Maßnahmen zum Schutz und zur Hilfe für die Opfer sowie zur Intervention gegen die Täter. Wo dieses schon geschehen ist, sorgt das Land Hessen dafür, dass diese Maßnahmen dauerhaft erhalten und erkennbare Lücken geschlossen werden. In regionalen Arbeitskreisen gegen häusliche Gewalt bestehen hessenweit erprobte und erfolgreiche Netzwerke von öffentlichen Einrichtungen und freien Trägern. Der Landesaktionsplan fördert diese regionalen Strukturen.“

Eine Kernforderung des Landesaktionsplanes war die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt, der eine wesentliche Koordinierungsfunktion bei der Umsetzung des Landesaktionsplanes zukommen sollte. Zur Landeskoordinierungsstelle heißt es im Landesaktionsplan:

„Aus Landesmitteln wird eine Landeskoordinierungsstelle eingerichtet, die regionale Initiativen unterstützt und die fachliche Qualität von Intervention und Hilfe durch Informationen sowie landesweite Fortbildungen für die Bereiche des Inneren, der Justiz, der Gesundheitsversorgung und der Jugendhilfe mit sichert.“

Die Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt wurde zum 1. Februar 2006 eingerichtet. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Idee auf allen Ebenen eine Mehrheit geschaffen. Durch den Kabinettsbeschluss zum Landesaktionsplan war die Einrichtung politisch gewollt. Zudem hatte sich zu diesem Zeitpunkt der Gedanke des Opferschutzes rechtspolitisch weiter verfestigt. Insbesondere durch das Opferrechtsreformgesetz⁴ vom 24. Juni 2004 waren eine Vielzahl von opferschützenden Normen vor allem in die Strafprozessordnung aufgenommen

¹ Zur – auch kriminologischen – Bedeutung des Opferschutzes siehe zum Beispiel Eisenberg, Kriminologie, 5. Auflage, § 1 Rn. 15, §§ 61 und 62 jeweils m.w.N.

² Zur Entwicklung Frauenprobleme als gesamtgesellschaftliche Probleme – insbesondere beim Thema Stalking – H.J. Albrecht, FÜR 2006, 204.

³ Zu den Einzelheiten siehe den 7. Bericht der Sachverständigenkommission für Kriminalprävention, Wiesbaden 2006.

⁴ Siehe zu den Einzelheiten Ferber, NJW 2004, 2562 ff.

worden. Schließlich hatte sich nicht nur in Hessen die Idee einer ressortübergreifenden und bürgerbeteiligten Organisationsform durchgesetzt.

Aufgrund eines gemeinsamen Beschlusses des Hessischen Ministeriums der Justiz und des Hessischen Sozialministeriums wurde die Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt im Hessischen Ministerium der Justiz angesiedelt. Ein wichtiges Ziel, das damit verfolgt wurde, war, mit dem Thema häusliche Gewalt die Justiz zu erreichen, die sich mit der Ansiedlung der Landeskoordinierungsstelle in ihrem Ressort für ein gemeinsames, vernetztes Vorgehen gegen häusliche Gewalt öffnen kann.

Im Übrigen hatte sich das Justizministerium zu diesem Zeitpunkt bereits als Moderator der Präventionsansätze bewährt⁵, da es auf eine über 13-jährige Geschäftsführung des Landespräventionsrates zurückblicken konnte. Die Erfahrung in der kriminalpräventiven Arbeit ließ erkennen, dass auch bei der häuslichen Gewalt die Ursachen so vielfältig miteinander verknüpft sind, dass eine Abstimmung und Moderation der präventiven Maßnahmen zwingend erforderlich ist. Zudem konnte auf die bestehenden Erfahrungen im Bereich polizeilicher und justizförmiger Vorbeugung zurückgegriffen werden.

Innerhalb des Justizministeriums wurde die Landeskoordinierungsstelle in die Strafrechtsabteilung eingegliedert. In der Strafrechtsabteilung war nicht nur die Erfahrung mit der Geschäftsführung des Landespräventionsrates vorhanden, sondern konnte auch eine Verknüpfung von Erkenntnissen aus den Bereichen der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention mit strafrechtsdogmatischem und gesetzgeberischem Wissen stattfinden. Die Ergebnisse dieser Verbindung sind bei genauem Hinsehen sowohl im Gewaltschutzgesetz⁶, aber auch im Opferrechtsreformgesetz und vielleicht am plakativsten im Stalking-Bekämpfungsgesetz⁷ - Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen (40. Strafrechtsänderungsgesetz) vom 22. März 2007 - ablesbar. Hier lässt sich bis in das Gesetzgebungsverfahren⁸ nachweisen, dass aufgrund der kriminalpräventiven Erfahrungen bewusst die normbildende Kraft des Strafrechts und die symbolische Ausstrahlung der Handlungsanleitung des Strafgesetzbuches auch generalpräventiv genutzt werden sollte.

Wie es im Landesaktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich vorgesehen ist, kooperiert die Landeskoordinierungsstelle mit dem Landespräventionsrat. Dies erfolgt in der Weise, dass die Leiterin der Landeskoordinierungsstelle als Geschäftsführerin solcher Arbeitsgruppen fungiert, deren thematische Ausrichtung jedenfalls Teilaspekte der Gewaltproblematik im häuslichen Bereich im weitesten Sinne umfasst.

Eine Kooperation erfolgt insbesondere mit der Arbeitsgruppe II „Gewalt im häuslichen Bereich“, die mit dem Landesaktionsplan die Einrichtung der Landeskoordinierungsstelle gefordert hatte. Mit Erstellung des Landesaktionsplanes und damit der Erfüllung des der Arbeitsgruppe erteilten Auftrages hat diese ihre Arbeit nicht eingestellt, sondern sich umstrukturiert in einen Sachverständigenbeirat der Landeskoordinierungsstelle, der dieser in regelmäßigen Sitzungen beratend und unterstützend zur Seite steht und ihre Aktivitäten kontinuierlich begleitet.

Diese Arbeitsgruppe hat damit eine beachtliche Entwicklung vorgenommen. Ständen im Jahr

⁵ Vgl. Fünfsinn, Kriminalprävention und Strafjustiz – Das hessische Modell, in: Jehle (Hrsg.), Kriminalprävention und Strafjustiz, Wiesbaden 1996 (KuP Bd. 17), S. 111 ff.

⁶ Siehe Fünfsinn, Gewaltschutzgesetz – Ein Beispiel für die ressortübergreifende Zusammenarbeit, in: Schröder/Berthel, Gewalt im sozialen Nahbereich II, Frankfurt am Main, 2005, S. 31 ff.

⁷ Zu den Einzelheiten des Gesetzes vgl. z.B. Mitsch, NJW 2007, 1237 ff., Valerius, JuS 2007, 319 ff. und Gazzas, KJ 2006, 247 ff.

⁸ Siehe hierzu Fünfsinn, NK 2005, 82, und in: Kerner/Marks (Hrsg.), Internetdokumentation Deutscher Präventionstag 2006, sowie Lackner/Kühl, StGB, 26. Auflage, § 238 Rn.1 m.w.N.

1992 noch Überlegungen zur Gewalt im sozialen Nahbereich im Mittelpunkt⁹, begann eine kontinuierliche Hinwendung zum Problem der häuslichen Gewalt¹⁰, die als Ausgangspunkt beinahe aller Gewaltentwicklungen angesehen werden kann. Auch die inhaltliche Umgestaltung von Expertendiskussionen zur Einbindung staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen zeigt, dass nicht mehr abstrakte Überlegungen im Vordergrund stehen, sondern konkrete Handlungsschritte in den Mittelpunkt gerückt sind.

Die Landeskoordinierungsstelle baut auf den Vorgaben des Landesaktionsplanes auf und orientiert sich an den dort genannten Zielen.

Zu den maßgeblichen Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle gehört die Öffentlichkeitsarbeit. Hier geht es darum, durch Teilnahmen an Veranstaltungen, Redebeiträge, Broschüren etc. das Thema häusliche Gewalt in die Öffentlichkeit zu bringen und dort zu halten. Durch die in den letzten Jahren verstärkt aufgekommene Diskussion über das Phänomen der häuslichen Gewalt ist es zu einem ersten Umdenken gekommen. Häusliche Gewalt wird in verstärktem Maße nicht länger als Privatsache betrachtet, sondern es beginnt das Verständnis dafür, dass hier Straftaten verwirklicht werden. Eine stetige und andauernde Sensibilisierung hierfür soll dazu führen, dass immer mehr Opfer – aber auch Dritte – den Gang zur Polizei wagen, um Anzeige zu erstatten. Statistische Zahlen deuten darauf hin, dass in den vergangenen Jahren kontinuierlich mehr Taten zur Anzeige gebracht wurden. An dieser Aufhellung des Dunkelfeldes gilt es weiterzuarbeiten.

Darüber hinaus kommt der Landeskoordinierungsstelle bei der Umsetzung des Landesaktionsplans eine wichtige Koordinierungsfunktion zu. Vom Landesaktionsplan sind viele verschiedene Berufsgruppen angesprochen, Beiträge zu leisten. Hier gilt es zu überwachen, dass die Umsetzung der vom Kabinett gewollten Maßnahmen so wie vorgesehen läuft und ein Nebeneinanderherarbeiten vermieden wird. Auch soll noch in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit dem Sachverständigenbeirat der Landeskoordinierungsstelle, der Arbeitsgruppe II des Landespräventionsrates, mit einer Evaluation begonnen werden, inwieweit der Landesaktionsplan umgesetzt wurde.

Die Landeskoordinierungsstelle soll zudem für eine Information der Gerichte zum Thema häusliche Gewalt sorgen. Es wurde bereits dargestellt, wie in der Vergangenheit die Ideen aus der praktischen Arbeit von der Gesetzgebung aufgenommen worden sind. Umgekehrt sind Neuerungen in die Justiz zurückzuspiegeln. Über eine fachliche Information hinaus ist die Vernetzung der Justiz mit anderen Berufsgruppen zu fördern, wozu die Ansiedlung der Landeskoordinierungsstelle im Hessischen Justizministerium gerade beitragen sollte. Für beides - die fachliche Information und die Förderung der Vernetzung der verschiedenen Berufsgruppen - sind zwei Punkte von besonderer Wichtigkeit:

- Die Anregung zur interdisziplinären Zusammenarbeit, insbesondere in runden Tischen gegen häusliche Gewalt;
- die Fortbildung aller mit dem Thema befasster Professionen.

Hierzu im Einzelnen:

Das, worum sich die Landeskoordinierungsstelle auf Landesebene bemüht, muss in erster Linie auch dort gelingen, wo die eigentliche Arbeit geleistet wird, auf örtlicher Ebene. In Hessen haben inzwischen 31 Kommunen Runde Tische gegen häusliche Gewalt gegründet. Hier findet ein ganz besonders wichtiger Austausch der vor Ort miteinander agierenden Berufsgruppen statt. Denn ein so vielschichtiges Problem wie die häusliche Gewalt darf - und diese These liegt der gesamten Arbeit der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt zugrunde - von den beteiligten Berufsgruppen nicht isoliert, bezogen auf das eigene Fach, betrachtet werden. Vielmehr gilt es auf allen Ebenen, insbesondere auf örtlicher Ebene, ein verankertes Netzwerk zu installieren. Hierfür sind Runde Tische unverzichtbar.

⁹ Vgl. 1. Bericht der Sachverständigenkommission für Kriminalprävention, Wiesbaden 1993, S. 62 ff.

¹⁰ Vgl. 5. Bericht der Sachverständigenkommission für Kriminalprävention, Wiesbaden 2002, S. 35 ff.

Die Landeskoordinierungsstelle kann die Arbeit der runden Tische in vielfältiger Weise unterstützen. Zum einen kann sie informieren, indem sie auch persönlich den Kontakt zu den Runden Tischen hält, zum anderen kann sie beraten - sei es bei der Gründung eines runden Tisches oder aber bei der Ausgestaltung seiner Arbeit. Schließlich kann sie die Justiz zur Mitarbeit in Runden Tischen anregen. Ein wichtiges Element für die Beratung und Information stellt ein jährlich stattfindendes Treffen der Landeskoordinierungsstelle und ihres Sachverständigenbeirats mit Vertretern aller Runden Tische dar. Bei diesem Treffen besteht für die Runden Tische zum einen die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Verlinkung untereinander. Zum anderen können durch einen Themeninput Anregungen für die weitere praktische Arbeit gegeben werden.

Die Struktur der Runden Tische entspricht interessanterweise in vielen Fällen der Struktur der kommunalen Präventionsgremien. Sie sind sowohl ressortübergreifend als auch bürgerbeteiligt ausgerichtet. Dies ermöglicht, das konkrete Wissen um die Hilfsmöglichkeiten vor Ort einzubringen und damit konkrete Einzelfälle vor Ort zu bewältigen.

Die Fortbildung der mit dem Thema häusliche Gewalt befassten Professionen ist ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt. Hierbei wird aus den erörterten Vernetzungsgesichtspunkten heraus ein besonderes Augenmerk auf eine interdisziplinäre Ausgestaltung - und zwar sowohl auf Referenten- als auch auf Teilnehmerseite - gelegt. Die von der Landeskoordinierungsstelle konzipierten Fortbildungen richten sich nicht allein an eine Berufsgruppe, sondern es werden Teilnehmer ganz unterschiedlicher Professionen an einen Tisch gebracht. Teilnehmer solcher Veranstaltungen betonen immer wieder wie wichtig und informativ dieser „Blick über den Tellerrand“, also den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus ist. Wenn man davon ausgeht, dass für die Bekämpfung häuslicher Gewalt eine Vernetzung erforderlich ist, erscheint es unerlässlich, nicht nur die Sichtweise anderer Berufsgruppen kennenzulernen, sondern auch um die Zuständigkeiten und die Arbeitsweise anderer Gruppen zu wissen. Um den Zugang zu dem hierfür erforderlichen gemeinsamen Dialog zu erleichtern, sind interdisziplinäre Fortbildungen ein sehr geeigneter Ort.

Gerade im Bereich der Fortbildung lassen sich Hinweise für den gesamtgesellschaftlichen Präventionsbereich ablesen. Die Fortbildung zu den Themenstellungen der häuslichen Gewalt hat deutlich gezeigt, dass sie erfolgreicher ist, wenn sie grundsätzlich ressortübergreifend durchgeführt wird. Dies sollte vermehrt im gesamtgesellschaftlichen Präventionsbereich berücksichtigt werden.

Fazit:

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die wichtigsten kriminal- und rechtspolitischen Diskussionslinien sich gerade bei der Einrichtung der Landeskoordinierungsstelle ablesen lassen:

Das Opfer rückt in den Mittelpunkt der Betrachtung, der Opferschutzgedanke hat sich an vielen Stellen durchgesetzt und ist vor allem mit dem Opferrechtsreformgesetz im Verfahrensrecht implementiert.

Die Idee einer gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention führt zu konkreten Ergebnissen, die Gesetzgebung - im Besonderen ablesbar am Gewaltschutzgesetz und dem Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen - und die konkreten Maßnahmen im Einzelfall in diesem Bereich bedingen sich gegenseitig. Der Einfluss der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention wird insoweit immer noch deutlich unterschätzt.

Weitere Hinweise zur Landeskoordinierungsstelle finden sich im Internet unter www.hmdj.hessen.de/ Über uns / Das Ministerium.